

## Bankgarantie<sup>1</sup> (Beispieldokument)

[Bank Name]  
[Bank Adresse]  
[Bank Adresse]

swissgrid ag<sup>2</sup>  
Dammstrasse 3  
Postfach 22  
CH-5070 Frick

Die Durchführung und das Management der Bilanzgruppen der Schweiz ist die Aufgabe von swissgrid ag, Dammstrasse 3, Postfach 22, CH-5070 Frick (nachstehend «**Begünstigter**»).

[NAME FIRMA], [ADRESSE] (nachstehend «**Garantiegeber**») akzeptiert die Bedingungen des unterschriebenen «Bilanzgruppenvertrages» und den «Allgemeinen Regelungen zum Bilanzgruppenvertrag». Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Begünstigten und des Garantiegebers sind im «Bilanzgruppenvertrag» und in den «Allgemeinen Regelungen zum Bilanzgruppenvertrag» geregelt.

[NAME BANK] (nachstehend «Bank») nimmt zur Kenntnis, dass der Garantiegeber einen Bilanzgruppenvertrag am [DATUM] mit dem Begünstigten eingegangen ist. Gemäss den Bedingungen des «Bilanzgruppenvertrages» und den «Allgemeinen Regelungen zum Bilanzgruppenvertrag» müssen die Leistungen des Begünstigten an den Garantiegeber durch eine Bankgarantie in der Höhe von bis zu € [BETRAG] (in Worten: [BETRAG IN WORTEN]) gedeckt sein.

Hiermit verpflichtet sich [NAME BANK] auf erste Aufforderung hin, unwiderruflich jede Summe bis zum oben genannten maximalen Betrag, nach Eingang der rechtsgültig unterzeichneten Zahlungsaufforderung des Begünstigten bei der [NAME BANK], mit der Aussage, dass der Garantiegeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen ist, zu bezahlen. Dies gilt unter Verzicht aller Einreden und Einwendungen aus dem «Bilanzgruppenvertrag» und den «Allgemeinen Regeln zum Bilanzgruppenvertrag» und unabhängig von der Gültigkeit und den rechtlichen Auswirkungen derselben.

Diese Garantie ist gültig bis [DATUM]<sup>3</sup> und erlischt automatisch, wenn die Aufforderung für eine Zahlung des Begünstigten nicht vor diesem Datum erfolgt ist.

Diese Verpflichtung wird durch jede Zahlung, welche durch die Bank unter dieser Garantie ausgeführt wird, in demselben Umfang reduziert.

Diese Garantie untersteht dem Schweizer Recht. Gerichtstand ist am Firmensitz des Begünstigten

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Rechtsgültige Unterschrift [NAME BANK]: \_\_\_\_\_

---

<sup>1</sup> Die Bankgarantie muss dem oben aufgeführten Text entsprechen. Abgesehen von den geschriebenen Anforderungen gibt es keine weiteren formalen Anforderungen an die Bankgarantie.

<sup>2</sup> Das vollständig und korrekt ausgefüllte Bankgarantieformular muss an folgende Adresse zurück geschickt werden: swissgrid ag, Dammstrasse 3, Postfach 22, CH-5070 Frick

<sup>3</sup> Mindestens ein Jahr gültig